

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

270 (2.10.1902)

Beilage zu Nr. 270 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Oktober 1902.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Bretten. V. 540. Nr. 18 408. In das Güterrechtsregister Band I Seite 67 wurde heute eingetragen:
Zimmermann, Richard, Reisender, und dessen Ehefrau Caroline geborene Mauch in Kürnbach.
Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 10. September d. J. wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. gewählt.
Bretten, den 24. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. V. 602. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Band I Seite 235 am 23. September 1902. Anton Groß, Kellner zu Mingsolsheim und Katharina Magdalena geb. Baumann. Durch Vertrag vom 3. November 1899 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung nach L.N.E. 1536 ff. vereinbart.
2. Band I Seite 236 am 24. September 1902. Jakob Dittes, Bahnarbeiter zu Heidesheim und Anna Magdalena geb. Wolf. Durch Vertrag vom 20. September 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
3. Band I Seite 237 am 24. September 1902. Hermann Gräbner, Dentist zu Bruchsal und Eugenie geb. Greulich. Durch Vertrag vom 19. September 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
4. Band I Seite 238 am 24. September 1902. Franz Jakob Hartmann, Bahnarbeiter zu Untergrombach und Monika geb. Spanich. Durch Vertrag vom 19. September 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Bruchsal, den 24. September 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Bruchsal. V. 572. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Band I Seite 234. Emil Fischer, Ingenieur zu Bruchsal und Elisabetha Emilie geb. Nagel. Durch Vertrag vom 22. Februar 1902 haben diese Eheleute ihr beiderseitiges Vermögen, das bewegliche und unbewegliche, welches sie in die Ehe einbringen und künftig durch Erbschaft und Schenkung oder sonstigen unentgeltlichen Rechtsmittel erwerben mit den darauf ruhenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen mit Ausnahme von 50 M. in Geld, welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft einwirft, so daß das Vermögen der Gütergemeinschaft in den eingeworfenen 100 M. und der künftigen Errungenschaft besteht.
Bruchsal, den 22. September 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Bühl. V. 494. Nr. 14 544. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I Seite 208 wurde eingetragen:
Lang, Valentin, Tagelöhner in Lauf und Brigitta geb. Kummel. Die Eheleute haben mit Ehevertrag vom 21. Juli 1902 den Ausschluß der Zugewinnung und Verwaltung des ehelichen Vermögens durch den Ehemann vereinbart.
Bühl, den 20. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. V. 539. Zum diesseitigen Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Nr. 13 882. 1. Seite 127: Schuppmacher, Sigmund, Landwirth in Börtlingen, und Maria geb. Müller. Durch Vertrag vom 7. August 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Baares Geld im Betrag von 1000 M. ist Vorbehaltsgut der Frau.
Nr. 13 883. 2. Seite 128: Bünninger, Heinrich, Landwirth in Börtlingen, und Rosine geb. Müller. Durch Vertrag vom 11. August 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Baares Geld im Betrag von 1000 M. ist Vorbehaltsgut der Frau.
Nr. 13 887. 3. Seite 129: Heß, Rudolf, Schneidermeister in Emmendingen, und Katharina geb. Zaberer. Durch Vertrag vom 6. September 1902 ist vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.
Emmendingen, 18. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. V. 492. In Güterrechtsregister Band I Seite 123 wurde heute eingetragen:
Josef Hüppert, Schweißgehilfe in Gengenbach und Magdalena geborene Fuß.
Durch Ehevertrag vom 18. September d. J. ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Von dem Vermögen der Frau wurden 2000 M. als Vorbehaltsgut derselben erklärt.
Gengenbach, den 24. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Gernsbach. V. 571. Nr. 9584. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:
Für die Ehe des Kaufmanns Friedrich Heim und der Karolina geborene Brüdertlin von Gernsbach ist durch Ehevertrag vom 19. September 1902 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Was die Ehefrau durch Arbeit in besonderem Maße erwirbt, gilt als ihr Sondergut, welches der Verwaltung und Nutzung des Mannes nicht unterliegt.
Gernsbach, den 26. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. V. 490. In das Güterrechtsregister ist zu Band II eingetragen:
1. Seite 486: Kahn, Gustav, Maler in Graben und Elise geb. Ettlinger.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. August 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 487: Dietrich, Peter, Konditor, Karlsruhe und Katharina geb. Kuhn.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. September 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Karlsruhe. V. 488: Kamm, Roman, Gastwirth, Karlsruhe und Marie Helene geb. Schwarz.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. September 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.
4. Seite 489: Sinsheimer, Norbert, Kaufmann, Karlsruhe und Bella geb. Liebmann.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. Dezember 1899 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Dabei wurde das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau, sowie das, was sie während der Ehe erbt oder geschenkt erhält, insbesondere all das, was sie später noch als Heimgüter von ihren Eltern erhalten wird, als Vorbehaltsgut derselben erklärt.
5. Seite 490: Kaffenberger, Jakob, Schreinermeister, Karlsruhe und Luise geb. Bernhard.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart und das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen der Ehefrau als Vorbehaltsgut derselben erklärt.
6. Seite 491: Eifenbauer, Georg, Schreinermeister, Karlsruhe und Margaretha geb. Düninger.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. September 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.
7. Seite 492: Sperling, Alexander, Küfer und Weinbändler, Karlsruhe, und Paulina geb. Wurtl.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. September 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.
8. Seite 493: Sailer, Heinrich, Metallgießer, Karlsruhe und Elisabetha (Elise) geb. Keil.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 25. August 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.
Karlsruhe, den 23. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht III.

Mannheim. V. 517. Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:
1. Seite 369: Graff, Peter, Portier, Mannheim und Elise geb. Schifferdecker.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. August 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 370: Dr. Landfried, Richard, prakt. Arzt, Seidenheim und Elisabetha geb. Schumm.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. August 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
3. Seite 371: Wels, Georg, Betriebsassistent, Mannheim und Susanna geb. Jiegler.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. September 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
4. Seite 372: Sübner, Johann, Wagner, Mannheim und Margaretha geb. Raß.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. September 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
5. Seite 373: Branstle, Johann Friedrich Wilhelm Reinhold Rudolf, Architekt, Mannheim und Anna Maria geb. Urmacher.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. September 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
6. Seite 374: Schäfer, Heinrich, Naturheilkundiger, Mannheim und Rosa geb. Kirsch.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. September 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Forzheim. V. 570. Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:
1. Blatt 143: Lanfer, Georg, Cypfer hier, und Klara geb. Hartmann, verim. Jüdle. Nach dem Verträge vom 12. September 1902 besteht Gütertrennung.
2. Blatt 144: Siebler, Leopold, Goldarbeiter zu Röttingen, und Karoline geb. Maier. Nach dem Verträge vom 12. September 1902 besteht allgemeine Gütergemeinschaft.
3. Blatt 145: Boffert, Adolf, Wirth hier, und Lisette geb. Ciesler. Nach dem Eheverträge vom 2. November 1889 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 Mark beschränkt nach badischem Landrechte.
4. Blatt 146: Peterlein, Werner, Musiklehrer hier, und Bertha geb. Lint. Nach dem Verträge vom 15. September 1902 besteht Gütertrennung.
Forzheim, den 26. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht II.

Philippsthal. V. 559. Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Sigmund Heiler, Fabrikarbeiter in Kirchhof und dessen Ehefrau Sabine geb. Wagner.
Durch Vertrag vom 11. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Philippsthal, 15. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. V. 513. In das Güterrechtsregister Band I Seite 153 wurde heute eingetragen:
Reinhard Eriel, Kaufmann in Rastatt und Anna geborene Wagner.
Laut Vertrag vom 1. September 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart und das in Artikel 2 a beschriebene Vermögen der Braut als Vorbehaltsgut erklärt.
Rastatt, den 24. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Steinsfurt. V. 491. In das Güterrechtsregister Band I Seite 81 wurde eingetragen:
Leonhard, Wilhelm, Müller zu Steinsfurt und Luise geb. Kirsch.
Vertrag vom 10. September 1902. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Steinsfurt, den 23. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Staufen. V. 493. Nr. 8910. Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Dr. Friedrich Müller, Großh. Notar in Staufen und Elise Ottilie geb. Adam.
Im Ehevertrag vom 14. September 1902 ist vollständige Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1427 bis 1431 B.G.B. festgesetzt.
Staufen, den 22. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Stodach. V. 495. Nr. 8884. In das Güterrechtsregister Band I Seite 61 ist eingetragen worden:
Woll, Theodor, Großh. Stationsvorsteher in Ludwigschafen und Gauster, Anna Maria geb. Spitznagel in Freiburg.
Durch Vertrag vom 16. September 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Stodach, den 23. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Wolfsch. V. 485. In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:
Seite 229: Schorn, Johannes, Engeldwirth in Hirschbach und Theresia geb. Marloff. Durch Ehevertrag vom 26. August 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Seite 230: Schneider, Heinrich, Hafner in Haslach und Anna geb. Pfanz. Durch Ehevertrag vom 11. August 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. festgesetzt.
Seite 231: Eum, Wilhelm, Schneider in Hausach u. Cäcilie geb. Harter. Durch Ehevertrag vom 25. August 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Seite 232: Fritsch, Johann, Fabrikarbeiter in Hausach und Maria Anna Oberle. Durch Ehevertrag vom 13. August 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
Seite 233: Schmitter, Augustin, Besenbinder in Mühlenbach und Maria Anna Bollmer. Durch Ehevertrag vom 1. September 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Seite 234: Matt, Faber, Landwirth in Steinach und Theresia Willmann. Durch Ehevertrag vom 11. August 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Wolfsch., den 17. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Walldürn. V. 614. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 31:
Gollerbach, Adolf, Landwirth in Gardsheim und Josefina geb. Gerold. Durch Ehevertrag vom 26. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft i. S. der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Walldürn, den 29. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Walldürn. V. 614. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 31:
Gollerbach, Adolf, Landwirth in Gardsheim und Josefina geb. Gerold. Durch Ehevertrag vom 26. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft i. S. der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Walldürn, den 29. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Walldürn. V. 614. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 31:
Gollerbach, Adolf, Landwirth in Gardsheim und Josefina geb. Gerold. Durch Ehevertrag vom 26. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft i. S. der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Walldürn, den 29. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Walldürn. V. 614. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 31:
Gollerbach, Adolf, Landwirth in Gardsheim und Josefina geb. Gerold. Durch Ehevertrag vom 26. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft i. S. der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Walldürn, den 29. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Walldürn. V. 614. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 31:
Gollerbach, Adolf, Landwirth in Gardsheim und Josefina geb. Gerold. Durch Ehevertrag vom 26. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft i. S. der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Walldürn, den 29. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Walldürn. V. 614. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 31:
Gollerbach, Adolf, Landwirth in Gardsheim und Josefina geb. Gerold. Durch Ehevertrag vom 26. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft i. S. der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Walldürn, den 29. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Walldürn. V. 614. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 31:
Gollerbach, Adolf, Landwirth in Gardsheim und Josefina geb. Gerold. Durch Ehevertrag vom 26. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft i. S. der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Walldürn, den 29. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Walldürn. V. 614. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 31:
Gollerbach, Adolf, Landwirth in Gardsheim und Josefina geb. Gerold. Durch Ehevertrag vom 26. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft i. S. der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Walldürn, den 29. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Walldürn. V. 614. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 31:
Gollerbach, Adolf, Landwirth in Gardsheim und Josefina geb. Gerold. Durch Ehevertrag vom 26. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft i. S. der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Walldürn, den 29. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.
Soeben erschien:
Ansprachen Seiner Königlichen Hoheit
des
Großherzogs Friedrich von Baden
anlässlich des
50jährigen Regierungs-Jubiläums
und
Chronik der Jubiläums-Feier.
Mit Allerhöchster Genehmigung herausgegeben von
Julius Raß,
Chefredakteur der Karlsruher Zeitung und der Südd. Reichs-Korrespondenz.
Zweite Auflage.
Preis 90 Pfennige. Feine Ausgabe, gebunden 2 Mark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Labung.
V. 549.2 Nr. 15 561. Karlsruhe. Der minderjährige Ernst Max Gehel, wohnhaft bei seiner Mutter, der gedachten Ehefrau Mina Gehel, in Scheuern, vertreten durch Rechtsagent Ferd. Gasteiger in Gernsbach als Pfleger, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Ernst hier, Klage gegen den Maurerpolier Ernst Gehel, früher hier, Schwabenstraße 20, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte als Vater des klagenden Kindes, dem letzteren gegenüber unterhaltspflichtig sei, mit dem Antrage, 1. auf Verurtheilung des Beklagten, an das klagende Kind zu dessen Unterhalt und zwar zu Händen dessen Mutter Mina Gehel oder dessen jeweiligen Pflegers, vom 29. Juni l. J. bis zu dessen Selbständigkeit jedenfalls aber bis zu dessen vollendetem 16. Lebensjahre, eine monatliche Rente in Höhe von 20 M., voranzustellen in vierteljährlichen Raten zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. 2. Auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Civilkammer des

Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf
Donnerstag, den 27. November 1902, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 25. Sept. 1902.
Rechtspraktikant Drehm,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Labung.
V. 525.2 Nr. 14 295. Konstantz. Eduard Freiheit, Landwirth von Fridlingen, zur Zeit in Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Riegler in Konstantz, Klage gegen seine Ehefrau Franziska geb. Kenner, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die mit der Beklagten untern 13. Juli 1896 zu Fridlingen abgeschlossene Ehe wegen Verschuldens der Beklagten für geschieden zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Konstantz auf
Freitag, den 28. November 1902, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstantz, den 23. September 1902.
Herr. Wittert,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Labung.
V. 547.2 Nr. 11 774. Breisach. In der Civilprozeßsache der Firma Hüll & Schmalz, chemische Fabrik in Bruchsal, vertreten durch deren Prozeßbevollmächtigten, Rechtsanwalt Dr. Frenkel in Bruchsal, gegen Kaufmann F. Wetterle, zuletzt in Breisach, jetzt unbekanntem Aufenthaltsorte, ist der auf den 18. d. M. bestimmte Termin zur mündlichen Verhandlung auf
Donnerstag, den 4. Dezember 1902, Nachmittags 3 Uhr,
verlegt worden und ladet Kläger den Beklagten F. Wetterle zu diesem neuen Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Großh. Amtsgericht Breisach. Zum Zwecke öffentlicher Zustellung an Beklagten wird dieser Ladung hiermit bekannt gemacht.
Breisach, den 24. Sept. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
C. Beck.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Lehrbuch für die deutschen Schifferschulen am Rhein.

Zum Schulunterricht und für den Selbstgebrauch der Schiffer herausgegeben von

Otto Fieser,

Großh. Oberbaurat, Regenschiffahrtsinspektor des ersten Bezirkes und Staatskommisär für die badischen Schifferschulen.

Preis M. 4.— geb.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Bürgerliche Rechtsstreite.

W 477.2. Nr. 26 716. Vörrach. Der Kaufmann Ernst Scholer in Efringen klagt gegen den Ottilio Bianchi, früher in Guttingen, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Waarenkauf vom Jahre 1902 214 M. 90 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen vom 1. Juli 1902 an schuldig sei, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 214 M. 90 Pf. nebst 4 Proz. Zinsen vom 1. Juli 1902 an, sowie zur Tragung der Kosten und auf vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Vörrach auf: Dienstag, den 4. November 1902, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.

Vörrach, den 22. September 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

W 603.2. Nr. 12 740. Wolfach.

Der Kaufmann Eduard Girsch in Endingen, Kläger, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Weis in Offenburg, klagt gegen den Dienstrecht Johannes Wolber von Lehengraben, Beklagter, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger aus Waarenkauf vom 1. September 1889 bis 12. November 1890, 67 M. 85 Pf. schuldet, mit dem Antrage, auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 M. 85 Pf. und 5 Proz. Zins vom Klagezustellungstag an und vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Wolfach auf: Donnerstag, den 18. Dezember 1902, Nachmittags 3 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Wolfach, den 27. September 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

W 575.2. Nr. 7582. Meßkirch.

Lorenz Fuchs, Landwirth von Wornsdorf, hat den Antrag gestellt, daß der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Wornsdorf, Gb. Nr. 542, Gevann Geisingerberg, 23 ar 31 qm Ackerland, efs. Gb. Nr. 541, afs. Gb. Nr. 543, eingetragen im Grundbuch Wornsdorf Band 2 Heft 23 Bestandsverzeichnis I Nr. 1 auf den Namen des Josef Fuchs, Zimmermanns in Amerika, mit seinem Recht ausgeschlossen werde.

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, sein Recht spätestens im Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Aufgebotsstermin wird bestimmt auf Donnerstag, den 5. Februar 1903, Vormittags 9 Uhr.

Meßkirch, den 18. September 1902. (gez.) Dr. Rupp.

W 574.2. Nr. 31 250. Heidelberg.

Die Wilhelm Hillengay Ehefrau, Elise geb. Müller, in Kaiserslautern hat beantragt, ihren Ende 1884 nach Amerika ausgewanderten und seit 1888 verschollenen Bruder Felix Josef Müller aus Heddesbach, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 28. April 1903, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht (Zimmer Nr. 4 im 1. Stock) anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Heidelberg, den 24. Sept. 1902. Großh. Amtsgericht.

den, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Heidelberg, den 24. Sept. 1902. Großh. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Fabian, Gr. Amtsgerichtssekretär.

W 524.2. Nr. 40 553. Karlsruhe.

Der L. Meinger hier hat das Aufgebotsstermin im Namen des verstorbenen Hofkonditors Theodor Compter hier lautenden Schuldverschreibung des Badischen Vereins für Geflügelzucht, Lit. B Nr. 14, vom 15. Mai 1865 über 100 Gulden beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 17. April 1903, Vormittags 9 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte, Abth. 4, Akademiestraße 2 B, 3. Stock, Zimmer Nr. 49, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Strafflosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 25. Sept. 1902. W 559. Karlsruhe. Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Karl Wief dahier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, den 21. November 1902, Vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amalienstraße Nr. 19, versteigert werden.

Lagerbuch- und Grundbuchheft Nr. 1668. Flächeninhalt 3 ar 05 qm. Hierauf steht das mit Nr. 49 der Kaiserstraße bezeichnete fünfstöckige Wohnhaus mit Hintergebäuden, amtlich geschätzt zu 90 000 M.

Reuzgigantend Markt. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilungserlöses tritt.

Karlsruhe, den 24. Sept. 1902. Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht.

W 425.3. Nr. 36 713. Mannheim.

Der 1. am 2. Juli 1873 zu Rimbach geb. Kellner Johann Georg Schmidt, 2. am 22. August 1869 zu Rainz geb. Bautechniker Eduard Imhof, 3. am 15. April 1871 in Frankfurt a. M. geb. Schlosser Heinrich Geyer,

4. am 27. Mai 1871 in Rottenburg a. N. geb. Fabrikarbeiter Ottmar Gschle, alle zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie Schmidt als Referent, Imhof als Referent, Geher als Referent, Gschle als Landwehrmann I. Aufgebots, ohne Erlaubniß ausgewandert sind. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. 9 — hierseits auf: Mittwoch, den 5. November 1902, Vormittags halb 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 St. P. O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung bezüglich 1. des Schmidt vom 30. August 1902, 2. des Imhof vom 13. September 1902 Nr. 690 I c, 3. des Geher vom 13. September 1902 Nr. 688 I c, 4. des Gschle vom 13. September 1902 Nr. 821 I a., verurtheilt werden.

Mannheim, den 19. Sept. 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 9. Dietrich, Ladung.

W 389.3. Nr. 36 887. Mannheim. Väter Heinrich Wilhelm Gschle, geb. 16. Mai 1862 in Beerfelden, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er als heurlaubiger Wehrmann der Seewehr II. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. X — hierseits auf: Dienstag, den 2. Dezember 1902, Vormittags halb 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 St. P. O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 5. Juni 1902, Nr. 303 I d, verurtheilt werden.

Mannheim, den 16. Sept. 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts X. Dietrich, Ladung.

W 448.2. Nr. 36 833. Mannheim. Friedrich Heinrich Schäfer, geboren am 16. November 1871 zu Langensfeld, Landratsamts-Haus, Tagelöhner, zuletzt wohnhaft in Waldhof b. Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er als heurlaubiger Referent erster Klasse ohne Erlaubniß ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. 11 — hierseits auf: Donnerstag, den 6. November 1902, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 3 St. P. O. von dem Gb. Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 13. September 1902 verurtheilt werden.

Mannheim, den 22. Sept. 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 11. Dietrich, Ladung.

W 546.2. Nr. 15 648. Mosbach. 1. Der am 25. Mai 1879 in Redargerach geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Bauer,

2. der am 26. März 1876 in Heidelberg geborene, zuletzt in Heidelberg wohnhafte Richard Brest,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B.

Dieselben werden auf Donnerstag, den 20. November 1902, Vormittags 9 Uhr,

vor die Großh. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorstehenden der „Ersatzkommission in Eberbach und Heidelberg“ über die der Angelegenheit zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Mosbach, den 24. September 1902. Großh. Staatsanwaltschaft. Dr. Duenzer, Ladung.

W 545.1. Nr. 6865/66. Buchen. Der am 2. Juni 1875 zu Rinschheim geborene und zuletzt daselbst wohnhafte gewesene Landwirth Wilhelm Roe, sowie der am 25. Juni 1878 in Wudau geborene und zuletzt daselbst

wohnhaft gewesene Barbier Karl Schmieding werden beschuldigt, als Ersatzreferenten ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hierseits auf: Freitag, den 12. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Buchen, den 25. September 1902. Wagner, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Ladung.

W 479.1. Nr. 44 971. Freiburg. 1. Nikolaus Rofer, geb. den 12. Oktober 1879 in Luzern, daselbst wohnhaft, Kaufmann, heimathsberechtigt in Memmingen,

2. Robert Wägner, geb. 4. März 1879 in Genf, wohnhaft daselbst, Friseur, heimathsberechtigt in Wildbad,

3. Karl Wöhner, geb. 14. September 1879 in Reben, zur Zeit in der Kapellonien, Klavierstimmer, heimathsberechtigt in Dresden,

4. Georg Emil Fuchs, geb. 8. Dez. 1879 in Souvillier, daselbst wohnhaft, heimathsberechtigt in Auenheim,

5. Bernhard Kaufmann, geb. 23. September 1879 in Karlsruhe, angeblich in New-York aufhältlich, zuletzt in Freiburg wohnhaft,

6. Karl Louis Lapp, geb. 20. Juni 1879 in Grunheres, angeblich in England sich aufhaltend, heimathsberechtigt in Hagen,

7. Otto Wöhlshöfel, geb. 14. Aug. 1879 in Bollsteden, im Ausland befindlich, heimathsberechtigt in Tannenloch,

8. August Frey, geb. 10. März 1879 in Müllheim, zur Zeit auf der Insel Kuba, zuletzt in Müllheim wohnhaft,

9. Adolf Krauß, geb. 8. Juli 1879 in Donaueschingen, zuletzt wohnhaft in Freiburg,

10. Fritz Albitz, geb. 22. Juni 1879 in Sulzburg, zur Zeit in der Schweiz aufhältlich, zuletzt wohnhaft in Sulzburg,

werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß sich seit erreichtem militärfähigen Alter außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, bezw. das Bundesgebiet verlassen haben.

Bergehen nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B.

Dieselben werden auf Samstag, den 15. November 1902, Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von den zuständigen Kontrollbehörden über die der Angelegenheit zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 20. September 1902. Der Großh. Staatsanwalt: Jungmann, Ladung.

W 478.2. Nr. 57 575. Karlsruhe. 1. Schindler, Friedr. Karl Wilhelm, geb. 26. Dezember 1879 zu Durlach, Fabrikarbeiter, zuletzt daselbst,

2. Jans, Gustav, geb. 19. Februar 1879 zu Grimmlersbach, zuletzt in Durlach,

3. Kirchenbauer, Philipp Wilhelm, geb. 27. Februar 1879 zu Langenheimbach, zuletzt daselbst,

4. Wall, Wilhelm Friedrich, geb. lingen, A. Durlach, zuletzt daselbst,

5. Philippe, Viktor August, geb. 26. November 1881 zu Colmar, Hauswirth, zuletzt in Karlsruhe, ist das Hauptverfahren vor Großh. Strafkammer I in Karlsruhe eröffnet, weil sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. St. G. B. Dieselben werden auf Donnerstag, den 4. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Herren Civilvorstehenden in Durlach und Colmar über die der Angelegenheit zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 22. Sept. 1902. Großh. Staatsanwaltschaft. Geberer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung. W. 543. Schopfheim. Ueber das Vermögen der am 20. Oktober 1901 zu Wiesloch verstorbenen Johann Friedrich Meier Witwe, Maria Barbara geb. Gräßlin, wird auf Antrag eines Nachlassgläubigers gemäß § 1981 Abs. 2 B. G. B. die Nachlassverwaltung angeordnet.

Als Nachlassverwalter wird Rathschreiber Wilhelm Meier in Wiesloch beauftragt.

Schopfheim, den 25. Sept. 1902. Großh. Amtsgericht. Keller.

W. 617. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfsentwürfen für das Kollegienhaus in Freiburg i. Br. betr.

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfsentwürfen für das Kollegienhaus in Freiburg i. Br. sind rechtzeitig 123 Entwürfe eingegangen, die von den in dem Ausschreiben bezeichneten Preisrichtern in der Zeit vom 24. bis 26. September d. J. beurtheilt worden sind.

Das Preisgericht hat einstimmig beschlossen, von der Ertheilung eines ersten Preises abzusehen und die für den ersten Preis zur Verfügung stehende Summe derart zu vertheilen, daß drei vierte Preise von je 1500 M. ausgesetzt, der Rest zu Ankaufen verwendet werden soll.

Die Preise wurden in folgender Weise zuerkannt:

der zweite Preis von 4000 M. dem Entwürfer Motto: Dnam, Verfasser Herr Professor Friedrich Nagel in Karlsruhe;

ein dritter Preis von 2000 M. dem Entwürfer Motto: Floreat, Verfasser Herr Architekt Max Wedel und Herr Architekt C. A. Medel in Freiburg i. Br.;

ein dritter Preis von 2000 M. dem Entwürfer Motto: Aelium, Verfasser Herr Architekt Paul Bonah, Assistent an der Technischen Hochschule in Stuttgart, und Herr Architekt Karl Bonah in Stuttgart;

ein vierter Preis von 1500 M. dem Entwürfer Motto: Deutschem Geite eine Waarte, Verfasser die Herren Architekten Schulz und Schlichting in Berlin;

ein vierter Preis von 1500 M. dem Entwürfer Motto: Schaunslund, Verfasser Herr Architekt Hermann Ditzel in Freiburg;

ein vierter Preis von 1500 M. dem Entwürfer Motto: Altmösch, Verfasser Herr Professor Friedrich Nagel in Karlsruhe.

Das Preisgericht empfahl ferner zum Ankauf für je 1000 M. die Entwürfe

Motto: Faust, Motto: Alfreiburg, Motto: Löwenplatz, Motto: Würde.

Die Pläne werden in der Zeit vom 2. bis mit 15. Oktober in der alten Universitätsbibliothek in Freiburg ausgestellt.

Die Herren Verfasser der nicht preisgekrönten und nicht angekauften Entwürfe werden gebeten, ihre Adresse dem unterzeichneten Ministerium mitzutheilen, andernfalls werden behufs Rücksendung der Entwürfe die Umschläge zur Ermittlung der Verfasser geöffnet.

Karlsruhe, den 28. Sept. 1902. Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts: v. Dufsch, Cassencamp.

W. 609. Nr. 27 778. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Bornaahme der Finanzassistentenprüfung für das Jahr 1902 betr.

Die Finanzassistentenprüfung für 1902 wird am 10. November d. J. beginnen.

Dies wird unter Hinweisung auf § 4 ff. der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 22. Oktober 1881 (Ges. u. L. O. M. S. 265) mit dem Anfügen verkündet, daß diejenigen, die sich der Prüfung unterziehen wollen, ihre Anmeldung unter Anschluß der Zeugnisse innerhalb der nächsten 14 Tage hierher einzureichen haben.

Kandidaten, die auch in der französischen Sprache geprüft zu werden wünschen, haben dies in ihrer Anmeldung ausdrücklich anzugeben.

Karlsruhe, den 29. Sept. 1902. Großh. Steuerdirektion. G. L. O. n. e. r. Erhardt.